

**Verbandsgemeinde  
Altenkirchen - Flammersfeld**



**Hochwasser-  
und  
Sturzflutenvorsorgekonzept  
Teilbereich  
Alt-VG Altenkirchen II**

**- Teilbereich Obererbach -**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>Seite</b>	<b>2</b>	
<b>2</b>	<b>Grundlagen</b>	<b>Seite</b>	<b>2</b>	
	<b>2.1</b>	<b>Unterlagen des LfU</b>	<b>Seite</b>	<b>2</b>
	2.1.1	Maßnahmen an Gewässern und in der Aue (Feldwisch 2018)	Seite	2
	2.1.2	Gefährdungsanalyse, Sturzflut nach Starkregen (Feldwisch 2018)	Seite	3
	<b>2.2</b>	<b>Hochwasser</b>	<b>Seite</b>	<b>3</b>
	2.2.1	Überflutungsflächen aus Starkregenmodul	Seite	3
	<b>2.3</b>	<b>Sturzfluten</b>	<b>Seite</b>	<b>4</b>
	2.3.1	Definition	Seite	4
	2.3.2	Abflusskonzentration	Seite	4
	2.3.3	Abflusspotential	Seite	4
<b>3</b>	<b>Gefährdungsanalyse</b>	<b>Seite</b>	<b>5</b>	
	<b>3.1</b>	<b>Gefährdung durch Hochwasser</b>	<b>Seite</b>	<b>5</b>
	3.1.1	Gemeinden mit gesetzlich festgestellten Überschwemmungsgebieten	Seite	5
	3.1.2	Gemeinden mit Überschwemmungsgebieten nach altem preußischem Wasserrecht	Seite	6
	3.1.3	Gemeinden ohne Hochwassergefährdung (gem. Klassifizierung)	Seite	6
	<b>3.2</b>	<b>Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregen</b>	<b>Seite</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Ortsbegehungen</b>	<b>Seite</b>	<b>11</b>	
<b>5</b>	<b>Hochwasser und Sturzfluten Vorsorgekonzept</b>	<b>Seite</b>	<b>15</b>	
<b>6</b>	<b>Maßnahmenübersicht</b>	<b>Seite</b>	<b>19</b>	
<b>7</b>	<b>Maßnahmenlisten mit Priorisierung</b>	<b>Seite</b>	<b>22</b>	
<b>8</b>	<b>Verzeichnis der Anlagen</b>	<b>Seite</b>	<b>23</b>	
Anhang:	Unterlagen LfU Präsentation zur Auftaktversammlung Präsentation zur Abschlussveranstaltung			

## **1 Vorbemerkung**

Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld hat das Ingenieurbüro igeo GmbH, Flammersfeld, mit der Erstellung eines Hochwasser-/Sturzfluten-Vorsorgekonzeptes für die Ortsgemeinden Almersbach, Bachenberg, Birnbach, Eichelhardt, Fluterschen, Gieleroth, Helmenzen, Helmeroth, Hemmelzen, Idelberg, Ingelbach, Isert, Kettenhausen, Mehren, Michelbach, Neitersen, **Obererbach**, Oberirsen, Oberwambach, Racksen, Schöneberg, Sörth, Stürzelbach, Volkerzen und Wölmersen beauftragt.

Hierzu werden drei Arten der Gefährdung unterschieden:

### **Gefährdung durch Hochwasser**

### **Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregen**

### **Gefährdung durch wild abfließendes Wasser nach Starkregen**

### **Vorgehensweise**

In einem ersten Schritt wurde das vorliegende topografische Kartenmaterial ausgewertet und mit den speziellen Karten zur Sturzflutanalyse des Umweltministeriums sowie den Ortskenntnissen der Bearbeiter abgeglichen. Eine Befragung der Ortsbürgermeister und der Räte floss in die Analyse mit ein.

In den Corona bedingt mehrfach verschobenen Ortsbegehungen zwischen Juni 2021 und September 2021 wurde Wert auf die breite Beteiligung der Anwohner gelegt. Erfreulicherweise lag die Teilnehmerzahl über den Erwartungen. Dabei konnten die Kenntnisse der Bearbeiter durch das Detailwissen der Teilnehmer vervollständigt werden.

## **2 Grundlagen**

### **2.1 Unterlagen des Landesamtes für Umwelt (LfU)**

Über das Informations- und Beratungszentrum Hochwasser hat das Landesamt für Umwelt verschiedene Materialien und Unterlagen zum Thema Hochwasserrückhaltung und Starkregen der Verbandsgemeinde zur Verfügung gestellt.

#### **2.1.1 Maßnahmen an Gewässern und in der Aue (Ing. Büro Feldwisch 2018)**

Diese Unterlage aus dem Jahr 2018 betrachtet die Auenbereiche in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld hinsichtlich des Potentials zur Hochwasserrückhaltung. Dabei wird auch der Aspekt der Generierung der Abflüsse beleuchtet. Der textliche Teil wird ergänzt durch Kartenmaterial mit den Themen Flächennutzung und Abflussbildung, sowie Gewässer und Auen, Bestand und Maßnahmen.

Forderungen aus diesen Betrachtungen sind im Hinblick der Auenentwicklung in einigen Teilen schon umgesetzt. Planungsarbeiten dazu sind in den überwiegenden Bereichen noch erforderlich und könnten bei entsprechender Förderung dann auch beauftragt werden.

Die hier formulierten Empfehlungen für eine veränderte und angepasste landwirtschaftliche Nutzung sind für die öffentliche Hand nur schwer bis gar nicht umzusetzen. Außer in anstehenden Flurbereinigungsverfahren kann von dieser Seite wenig Einfluss auf die Art und Weise der Nutzung genommen werden. Daher ist ein intensiver Austausch der Akteure vor Ort, Landwirte, Bevölkerung und Gemeindeverwaltungen umso wichtiger.

### **2.1.2 Gefährdungsanalyse, Sturzflut nach Starkregen (Ing. Büro Feldwisch 2018)**

Ergänzend zu den oben genannten Unterlagen wurde ebenfalls im Jahr 2018 ein „Starkregenmodul“ vom Ing.-Büro Feldwisch erarbeitet und vom LfU zur Verfügung gestellt. In diesem Modul sind, basierend auf der Auswertung eines digitalen Geländemodells, die Bereiche mit den unterschiedlichen Abflusskonzentrationen in den jeweiligen Geländemulden und Talauen dargestellt. In 2020 erfolgte eine Anpassung dieser Daten.

## **2.2 Hochwasser**

Im Untersuchungsbereich stehen gerechnete Hochwasserspiegellagen für die Wied und für die Nister zur Verfügung. Das betrifft die Gemeinden Michelbach, Almersbach und Neitersen an der Wied sowie Helmeroth an der Nister. Für die Bereiche der übrigen Gemeinden mit den dort fließenden Gewässern 3. Ordnung muss auf die ausgewiesenen Überflutungsflächen in den zur Verfügung gestellten Planunterlagen zurückgegriffen werden

### **2.2.1 Überflutungsflächen aus dem Starkregenmodul**

Neben den Abflusskonzentrationen sind auch potentielle Überflutungsflächen in den Talauen in dem Kartenwerk des Starkregenmoduls dargestellt. Dazu wurde wie folgt vorgegangen:

**Diese abflusswirksamen Tiefenlinien werden für die Ermittlung der Sturzflut-Wirkungsbereiche bzw. der potenziellen Überflutungsbereiche um 1 m aufgehört und beidseits in die Fläche extrapoliert. Durch Differenzbildung mit dem ursprünglichen digitalen Geländemodell können auf stark vereinfachte Weise potenzielle Überflutungsbereiche abgeleitet werden, die sich ergeben, wenn die Tiefenlinien mit einem Wasserstand von 1 m geflutet werden (siehe Anhang).**

*Textauszug aus „Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung“, 2018, Seite 27, Ing.-Büro Feldwisch*

## 2.3 Sturzfluten

### 2.3.1 Definition

Sturzfluten entstehen, wenn sich in kleineren Bächen oder Gräben das Niederschlagswasser verursacht durch starke Regenfälle sammelt und mit einem Vielfachen der „normalen“ Wassermenge zum Abfluss kommt. Für diese Gefährdungslage gibt es bislang keine zuverlässige Vorhersagemöglichkeit. Starkregen treten häufig lokal sehr begrenzt auf und sind vielfach nur von kurzer Dauer mit sehr viel Niederschlag. Wir gehen bei unseren Arbeiten von Regenereignissen aus, die min. 50 mm Niederschlag in einer Stunde, vielleicht auch zwei Stunden Regendauer erreichen.

Diese 50 mm Regen lassen sich flächenbezogen hochrechnen:

**das sind 50 l/m<sup>2</sup> oder 500.000 l/ha oder 50.000 m<sup>3</sup>/km<sup>2</sup>**

und davon kommt dann ein großer Teil zum Abfluss

### 2.3.2 Abflusskonzentration

Aber auch in den Bereichen weit von Bachläufen und Gräben entfernt kann sich Wasser nach Starkregen sammeln und in Mulden oder Hohlwegen oder aber auch innerorts auf Straßen zum Abfluss kommen. Hier sind aufgrund der geringeren Einzugsgebietsgrößen die zufließenden Wassermengen geringer und damit auch das Gefährdungspotential niedriger. Dennoch, auch drei Zentimeter „tiefes“ Wasser kann im ungünstigen Fall großen Schaden anrichten.

**Die Abflusskonzentration wird vorwiegend durch topographische Faktoren wie Hangneigung, Hanglänge und Hangform gesteuert. In den Bereichen, in denen eine Abflusskonzentration stattfindet, besteht in der Regel auch eine besondere Neigung zur Sturzflutbildung bei Starkregen, insbesondere auf Ackerflächen mit geringer oder fehlender Vegetationsbedeckung. Die dadurch bedingte geringe Oberflächenrauigkeit führt zu schneller Oberflächenabflussbildung mit hohen Fließgeschwindigkeiten. Die Klasseneinteilung in Karte 5 erfolgt abhängig von der Lage (Bergland oder Flachland) des Untersuchungsgebietes im (siehe Anhang).**

**Zur Ermittlung der Sturzflut-Wirkungsbereiche werden abflusswirksame Tiefenlinien mit einem Mindesteinzugsgebiet von 20 ha herangezogen, die aus einem bereinigten Geländemodell mit einer Bodenauflösung von 5 m errechnet wurden. Das ursprüngliche Geländemodell wurde dabei um abflusslose Senken bereinigt.**

*Textauszug aus „Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung“, 2018, Seite 27, Ing.-Büro Feldwisch*

### 2.3.3 Abflusspotential

Die kleinen Bachläufe und Gräben in der Verbandsgemeinde fließen in aller Regel ruhig plätschernd vor sich hin. Im Fall eines Ereignisses, wie oben beschrieben, mit einem Niederschlag von rd. 50 mm pro Stunde, werden diese Gewässer das anfallende Niederschlagswasser ableiten müssen.

Nur zur Einschätzung der Größenordnung: Der Abfluss in einem Gewässer mit einem Einzugsgebiet von 1 km<sup>2</sup>, und davon gibt es in der VG etliche, kann durchaus die Größenordnung von rund 4 m<sup>3</sup>/s erreichen. Dann passt nichts mehr, das Bachbett ist zu schmal, die Verrohrungen / Durchlässe sind zu klein, Totholz wird mitgeführt, Verstopfungen / Verkläuser sind vorprogrammiert und Häuser werden geflutet und Straßen werden beschädigt.

### **3 Gefährdungsanalyse**

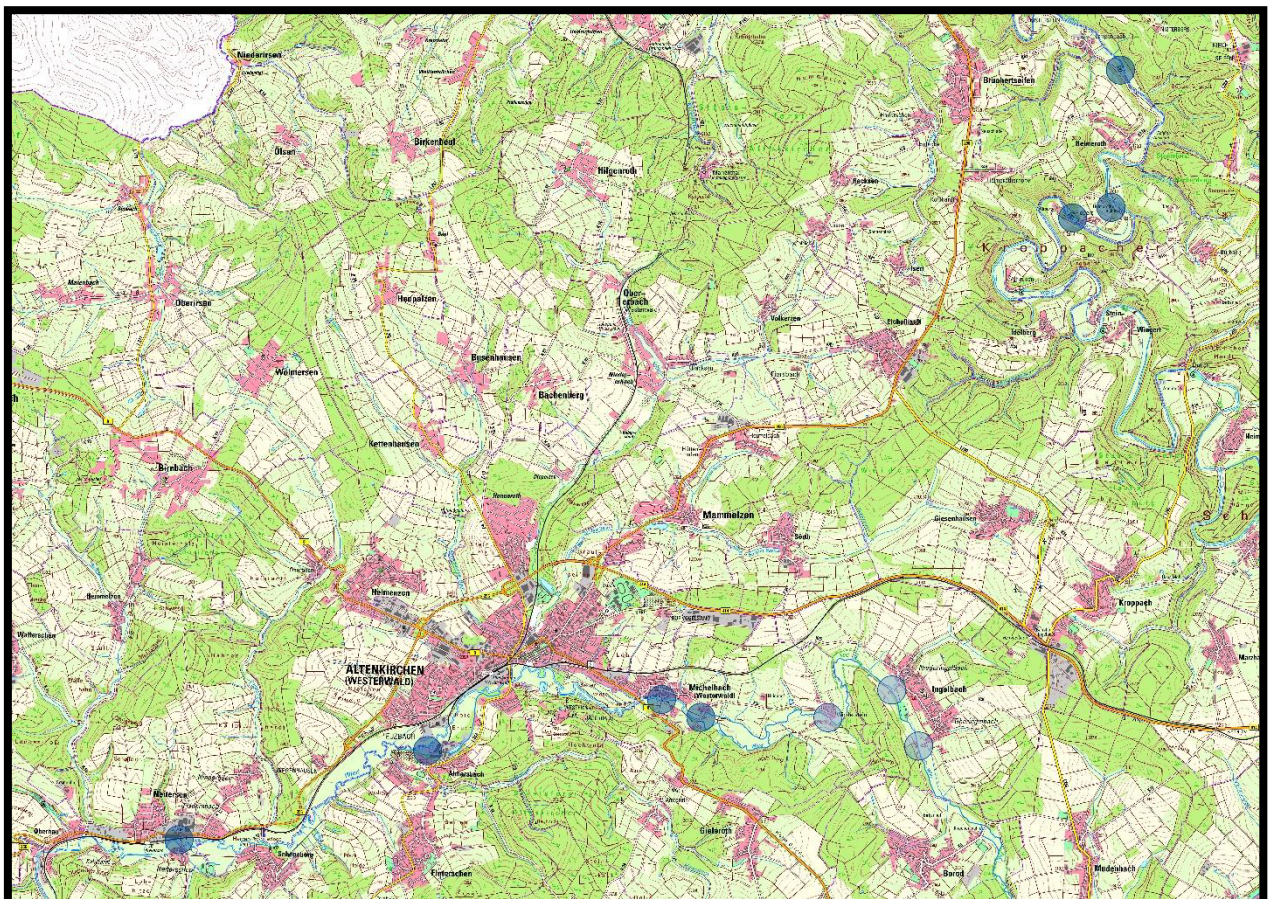
#### **3.1 Gefährdung durch Hochwasser**

Die Bearbeitung erfolgt entsprechend der Position 3.4 des Leistungsverzeichnisses. Dort wird vorgegeben, die Ausbreitungen der Wasserspiegellagen bei Hochwasser (HQ<sub>100</sub>) an der Wied und der Nister zu untersuchen und darzustellen. Dazu werden die Daten der Wasserspiegellagenberechnungen den TIMIS-Profilen aus dem Portal Datascout übernommen.

##### **3.1.1 Gemeinden mit gesetzlich festgestellten Überschwemmungsgebieten**

Entlang der Wied sind für die hier relevanten Gemeinden Neitersen und Michelbach, ohne Widerstein, Überschwemmungsgebiete gesetzlich festgestellt worden. Basis dazu ist die oben genannte Wasserspiegellagenberechnung, die bis nach Michelbach reicht.

An der Nister gilt das Gleiche für die Gemeinde Helmeroth mit dem Ortsteil Flögert und dem unterstrom gelegenen Campingplatz.



Kreise dunkelblau: WSP-Lagenberechnung liegt vor, gesetzlich festgestelltes Überschwemmungsgebiet ist ausgewiesen  
Kreise hellblau: Überschwemmungsgebiet nach altem preußischen Wasserrecht wird herangezogen

### **3.1.2 Gemeinden mit Überschwemmungsgebieten nach altem preußischem Wasserrecht**

Für den Abschnitt der Wied zwischen der Michelbacher Mühle und der Kreisgrenze zum Westerwaldkreis liegen keine gerechneten Daten zu einem  $HQ_{100}$  vor. Es gibt aber noch Unterlagen zu den Überschwemmungsgebieten nach altem preußischem Wasserrecht, die für die Arbeit ersatzweise herangezogen werden.

Dies betrifft den Ortsteil Widderstein der Gemeinde Michelbach und die Gemeinde Ingelbach mit Ober- und Niederingelbach.

Für diese Bereiche wird eine Übertragung einzelner Ausschnitte aus dem alten Kartenmaterial mit der Darstellung der Überflutungsflächen in ein modernes Kartenwerk versucht. Aufgrund des Flächenverzugs des alten Kartenmaterials ist eine exakte Übertragung leider möglich. Zur Validierung sind an dieser Stelle die pot. Überflutungsgebiete ebenfalls eingetragen.

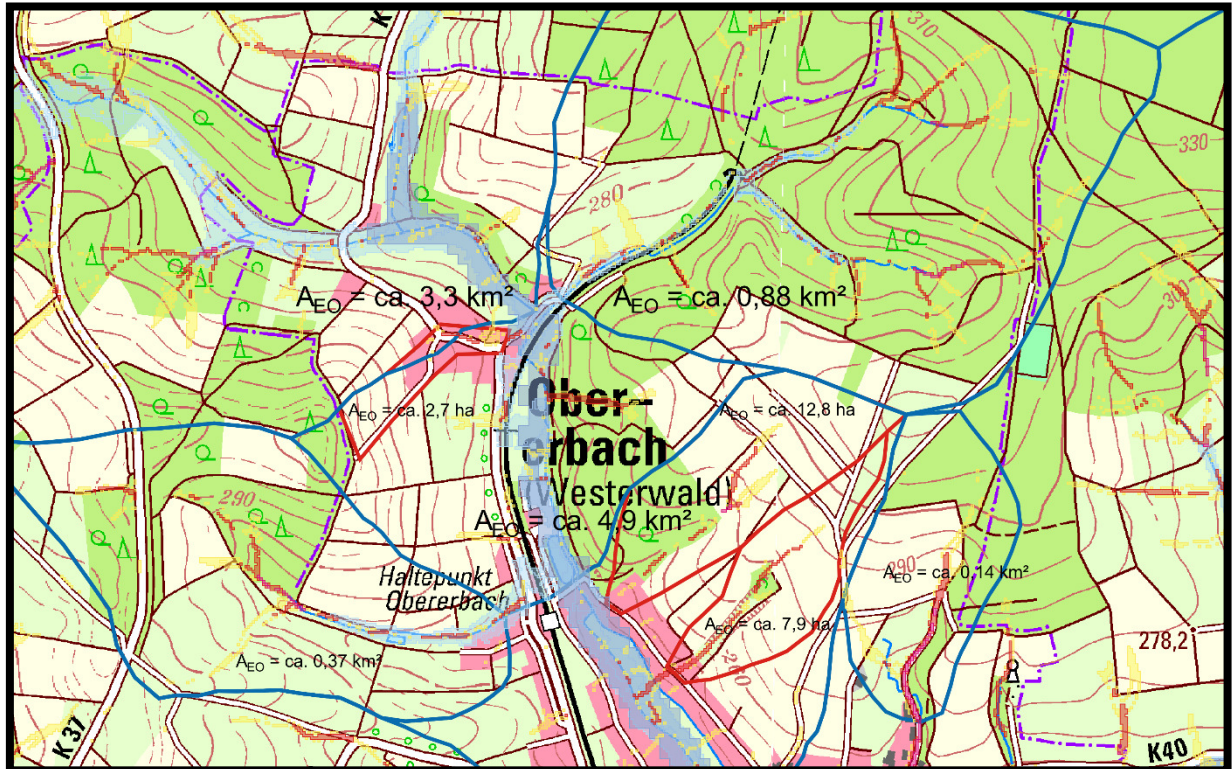
### **3.1.3 Gemeinden ohne Hochwassergefährdung (gem. Klassifizierung)**

Die Ortslagen von Bachenberg, Birnbach, Eichelhardt, Fluterschen, Gieleroth, Helmenzen, Hemmelzen, Idelberg, Isert, Kettenhausen, Mehren, **Obererbach**, Oberirsen, Oberwambach, Racksen, Schöneberg, Sörth, Stürzelbach, Volkerzen und Wölmersen liegen nicht in den oder günstig am Rand der Talauen der Wied oder der Nister. Eine Gefährdung durch ein klassifiziertes Hochwasser kann hier nicht festgestellt werden oder ist aufgrund der Topographie nicht gegeben.

Dennoch können die in den Talauen liegenden Orte durchaus von dort durch- oder vorbeifließenden Gewässern nach längeren Regenereignissen von Hochwasser betroffen sein. Hier überwiegt jedoch die Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregen.

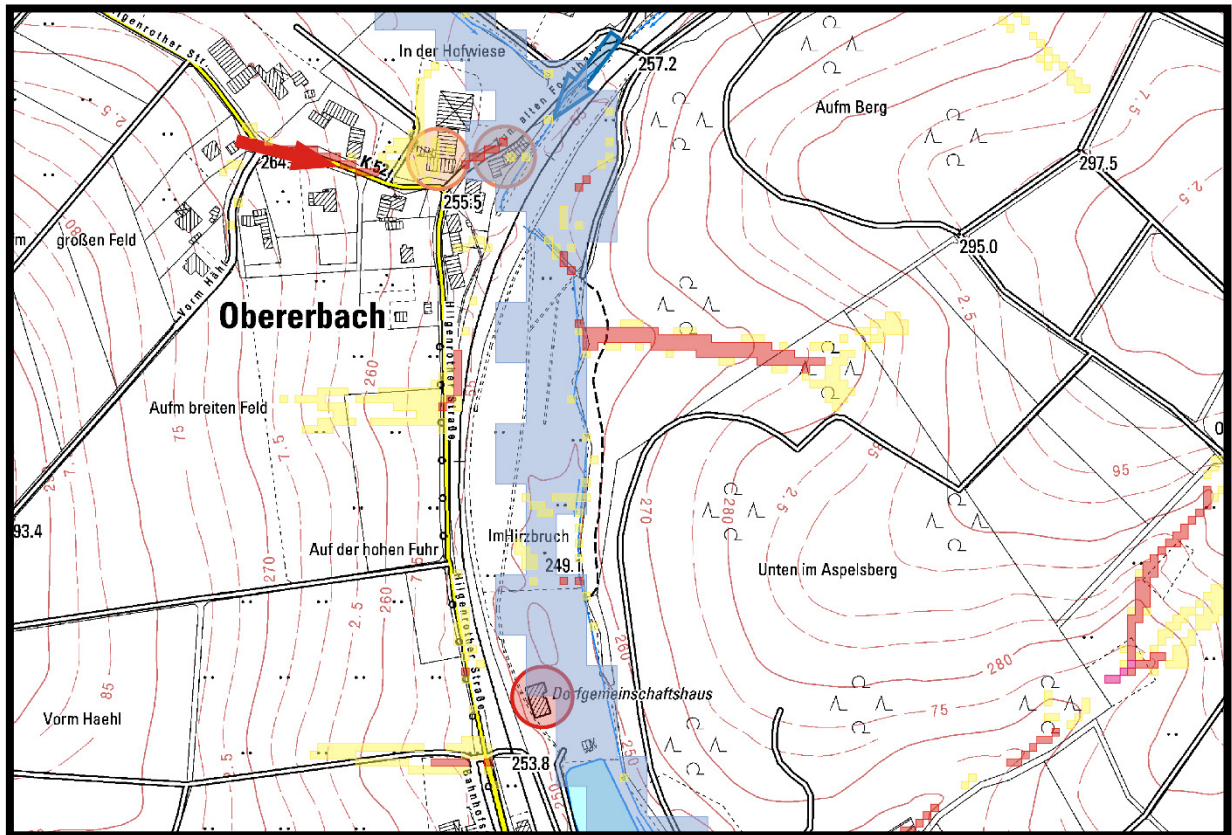
### 3.2 Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregen

Obererbach mit seinen Ortsteilen Niedererbach und Hacksen liegt im Tal des Erbachs und des Hackse-  
ner Baches.

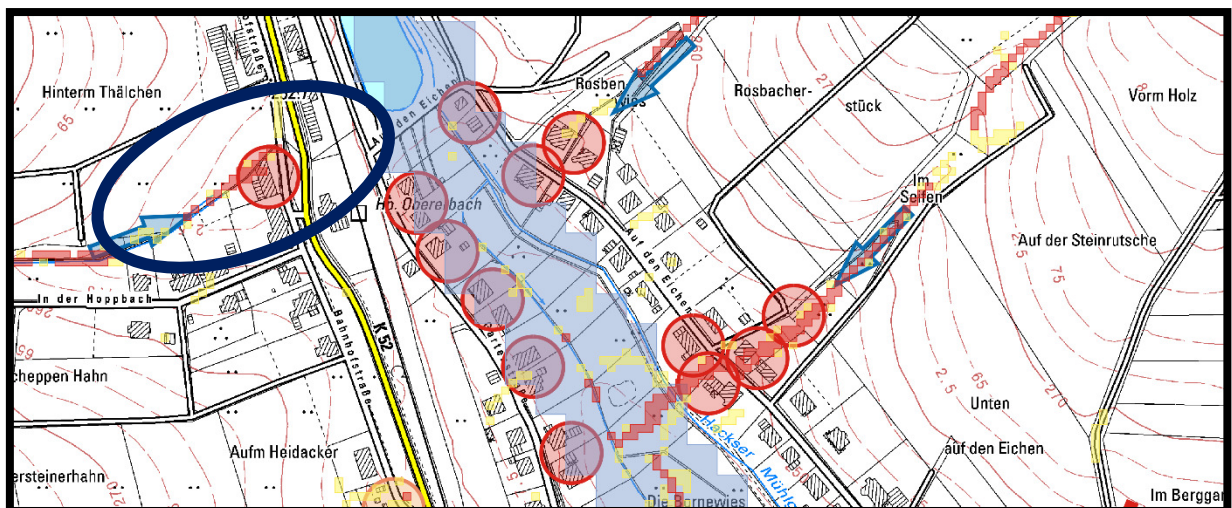


Die Bahnlinie Altenkirchen - Au beeinflusst das Abflussregime im nördlichen Teil der Gemeinde mit dem Bahndamm und den Gewässerkreuzungen.





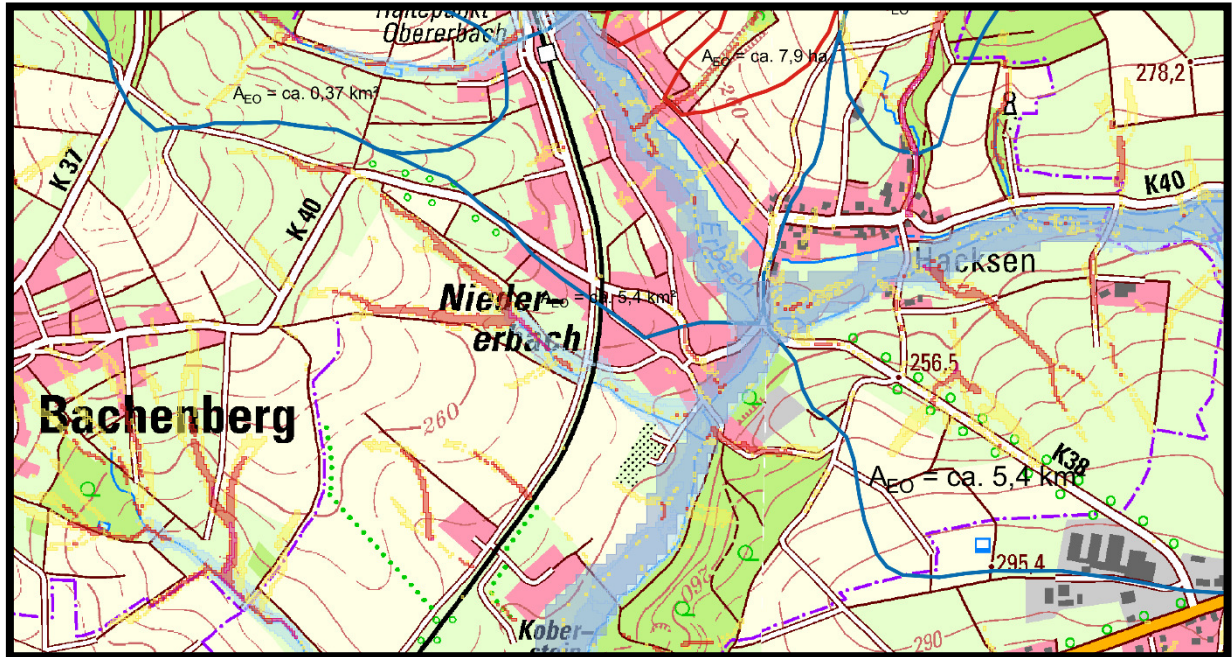
Im Bereich des Haltepunkts Obererbach ist der Kapellenbach von der Vorflut des Erbachs abgeschnitten. Lediglich eine Verrohrung in DN 400 ermöglicht die Anbindung bei normalen Abflüssen.



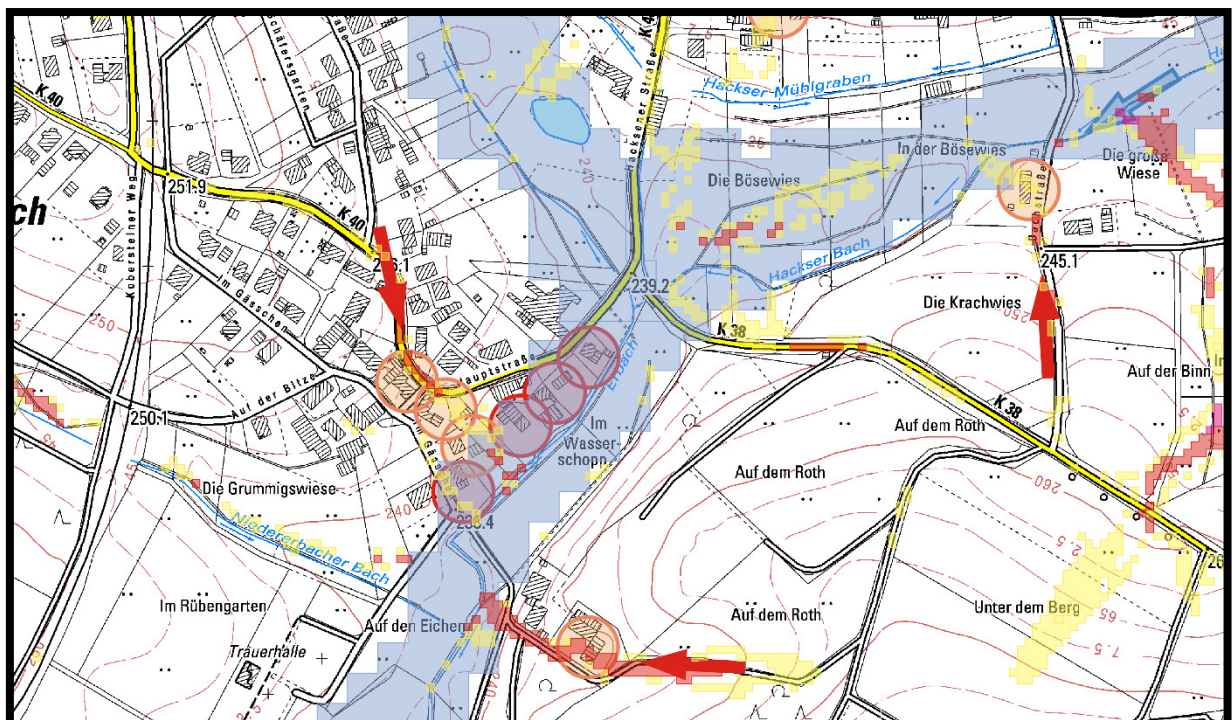
Aus der Feldflur nordöstlich der Straße „Auf den Eichen“ erreicht Oberflächenabfluss nach Starkregen die Bebauung. Die Anwesen im oberen Bereich der „Gartenstraße“ werden eher durch Sturzfluten aus dem Erbach betroffen sein.

## Niedererbach

Am Zusammenfluss der beiden Bachläufe summieren sich die jeweiligen Einzugsgebiete auf rund 10 km<sup>2</sup> mit entsprechender Gefährdung der Ortslage durch Sturzfluten.

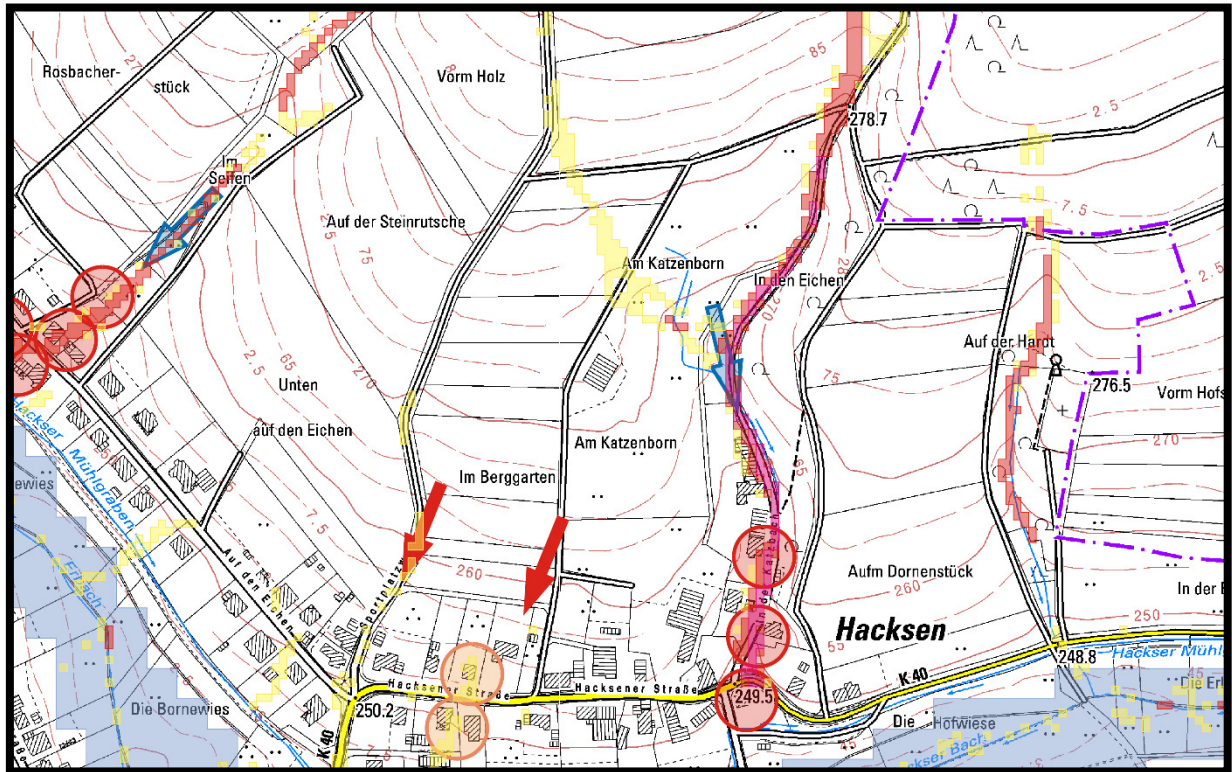


Die Wasserspiegellagen des Erbaches können die Anwesen zwischen „Hauptstraße“ und Erbach bei Sturzfluten erreichen. Auch die unteren Bereich der Straße „Im Gässchen“ werden davon betroffen sein. Hier sind zusätzlich Abflüsse von der K 40 und aus dem östlichen Waldstück zu erwarten.



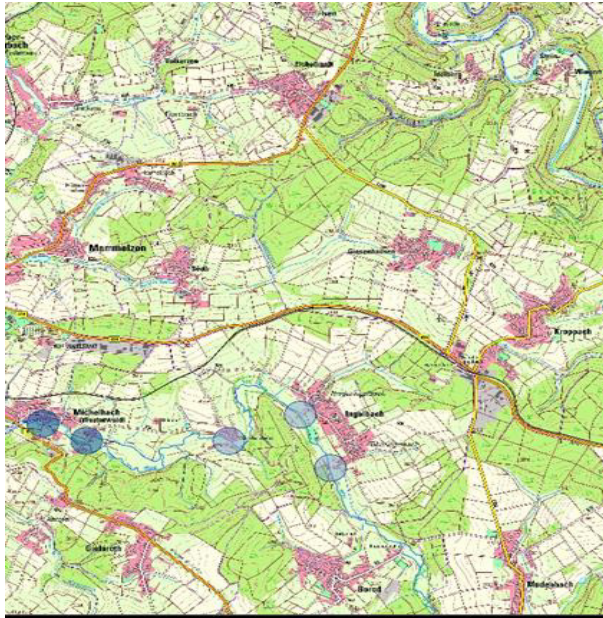
## Hacksen

Südlich der Ortslage fließt der in Eichelhardt entspringende Hacksener Bach in westlicher Richtung zum Erbach. Von Norden erreicht der Katzbach mit einem Einzugsgebiet von 14 ha die Bebauung. Innerhalb der Ortslage ist der Bachlauf verrohrt. Schon bei stärkeren Regenereignissen ist die hydraulische Belastungsgrenze des Systems erreicht, und der Abfluss findet auf der Straße „Zum Katzbach“ statt.



## 4 Ortsbegehungen

Im Sommer 2021 fanden an 20 Tagen 43 Ortsbegehungen statt. Eingeladen waren Gemeindevertreter und (betroffene) Anwohner. Erfreulicherweise nahmen mehr als 340 Teilnehmer an den Ortsbegehungen teil. Es wurde über das Mitteilungsblatt öffentlich



sowie persönlich mit Einladungsschreiben an die zunächst als betroffen eingeschätzten Grundstücksbesitzer eingeladen.

Verbandsgemeindeverwaltung 57629 Altenkirchen (Vasterveld)

«Anrede\_1»  
 «Vorname» «Name»  
 «Straße»  
 «PLZ\_» «Ort»

Ihr Schreiben vom      Unser Zeichen      Rathaus Flammersfeld      Sachbearbeiterin      Datum  
 01.07.2021      43/2021/12      Rheinstraße 17      Tilsch 2601      27.10.2021  
 Ihr Zeichen      57632 Flammersfeld      info@igeo-gmbh.de      Telefon 02685 9893-04  
 Telefon 02685 9893-104  
 Telefax 02685 9893-104

**Einladung zu einer Ortsbegehung in der Ortsgemeinde Almersbach:  
 Erstellung eines Hochwasser-/Starkregenvorsorgekonzeptes der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld**

«Anrede\_2» «Name»,

in der Vergangenheit häufen sich sturzflutartige Regenfälle und die Medien berichten über klimatische Veränderungen. Starkregenereignisse sind dennoch extrem selten und können sehr punktuell, z. B. bei Sommergittern auftreten. Bei solchen Ereignissen scheint das Wasser von überall herzukommen – als Regenschauer, von den Feldern und Wägen, aus der Kanalisation und aus dem sonst harmlosen und erdge fließenden Kleinen Bach. In Höhlen und Tiefen sammelt sich das Wasser sehr rasch und kann genau Gebäude durchdringen. Im Gegensatz zu den Hochwassern der Flüsse sind Sturzfluten zwar meist regional begrenzt, jedoch kaum vorhersehbar. Bei solchen sturzflutartigen Regenfällen führt die Unterschätzung der Gefahr, kombiniert mit fehlender Vorsorge, zum Teil zu immensen Schäden.

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld hat sich daher entschieden, für Ihre Ortsgemeinde sich diesem Problem zu stellen und hat das Büro IGEO, Oberlahr, mit der Aufstellung eines Hochwasser-/Starkregenvorsorgekonzeptes beauftragt. Die Erstellung dieses Konzeptes wird durch das Landesumweltministerium mit 90 % gefördert. Ziel ist es, Gefahrenstellen zu erkennen, zu beschreiben und die Anwohner und sonstigen Verantwortlichen hierüber zu informieren. Dort wo es möglich ist, soll über Schutzmaßnahmen beraten und informiert werden.

Das Büro IGEO, Oberlahr, hat im Auftrag der Verbandsgemeinde für die Ortsgemeinden die Gefahrenpunkte herausgefiltert. Es ist beabsichtigt, im Rahmen einer Begehung am

**Donnerstag, 01. Juli 2021,**

diese Stellen in der Ortsgemeinde Almersbach besichtigen. Da Ihr Anwesen bei solchen Ereignissen gefährdet sein könnte, erhalten Sie diese Einladung. Bei dieser Ortsbegehung werden hilfreiche Tipps und Anregungen zur Vorsorge und Vermeidung von Hochwasser-/Überflutungsschäden durch den erfahrenen Wasserwirtschaftsingenieur, Herrn Eckhard Hölzemann, gegeben.

Hausanschrift: Rathausstraße 13 57610 Altenkirchen Telefon 02681 9893-0 Telefax 02681 9893-104 info@igeo-gmbh.de www.igeo-gmbh.de	Öffnungszeiten Rathaus Altenkirchen und Flammersfeld: Mo - Di    8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr Mi - Do    8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr Fr        8 - 12 Uhr Sa        8 - 12 Uhr Bürgerbüro Mo, Di u. Do durchgehend geöffnet	Bankverbindungen der Verbandsgemeindekasse: Sparkasse Wiesbaden/Blg IBAN 0262 5733 1000 0000 0003 15 BIC WSWN3333 Volksbank Bielefeld IBAN 0262 5739 1800 0070 0011 01 BIC VOWS3333
---	--	---


Treffpunkt ist um 17:00 Uhr am Parkplatz Kirchweg in Almersbach

**Besonderheit aufgrund der aktuellen Corona Pandemie:**

Trotz der aktuellen Lage möchten wir diese Ortsbegehung durchführen. Aufgrund der sich ändernden Regelungen zur Eindämmung der Coronapandemie kann die Veranstaltung erst ab einer 7-Tage-Inzidenz unter 100 stattfinden. Die Veranstaltung findet unter Beachtung der aktuellen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen zu COVID-19 statt. Hierzu ist es notwendig, dass Sie sich vorher telefonisch unter (02681)95-104 oder per E-Mail unter [dirja.schulz@vg-af.de](mailto:dirja.schulz@vg-af.de) anmelden.

Die Ortsgemeinde Almersbach und die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld freuen sich, wenn Sie an dieser Informationsveranstaltung teilnehmen.

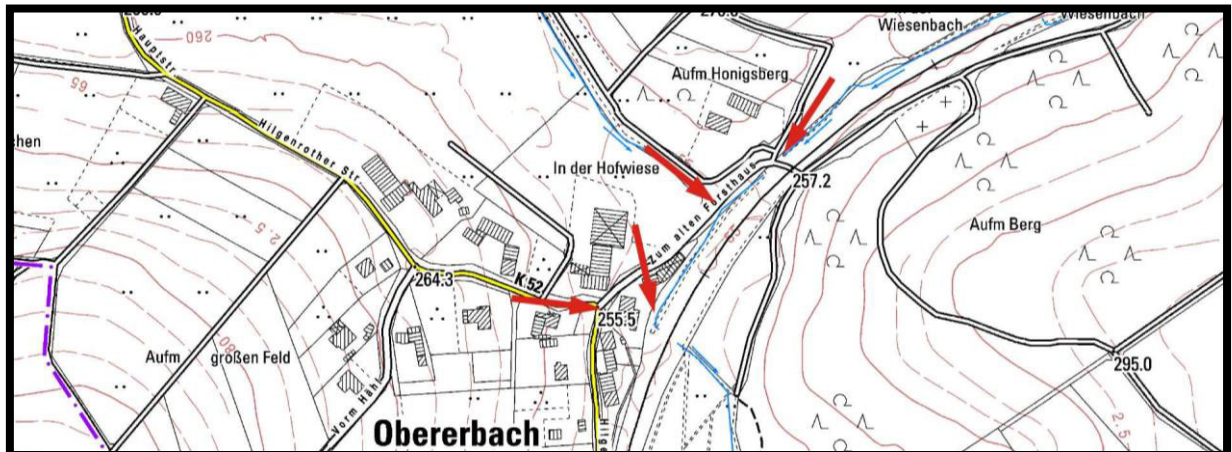
Freundliche Grüße



Fred Jüngerich  
 Bürgermeister

Nach einer kurzen Einführung ins Thema und einer Einordnung und Abgrenzung des Themas Starkregen (vgl. Kap. 2 Grundlagen) von den üblichen Geschehnissen um überlastete Kanäle, entstand jeweils ein reger Austausch mit den teilnehmenden Anwohnern, ausgehend von bisher erlebten Problemfällen.

Am 17. September 2021 fanden in Obererbach und in den Ortsteilen Niedererbach und Hacksen Ortsbegehungen gemeinsam mit Gemeindevertretern und Anwohnern statt. Für 16:00 Uhr wurde auf den Parkplatz an der Gaststätte Hähnerhof in Obererbach eingeladen. Weitere Treffpunkte waren um 17:00 Uhr in Hacksen, Einmündung Katzenbach, und in Niedererbach um 18:00 Uhr mit Treffpunkt am Bürgerhaus. In der Summe konnten wir 28 Personen begrüßen.



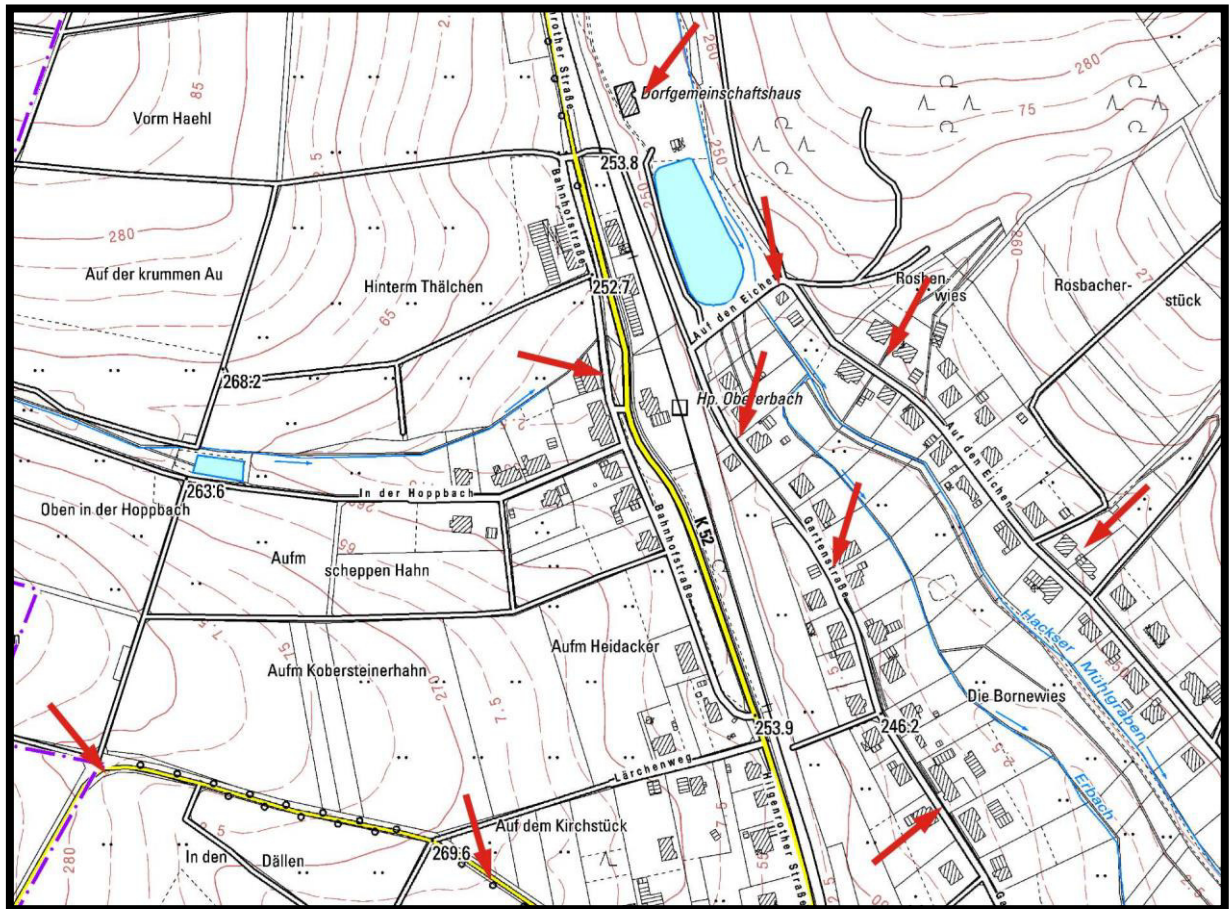
In Obererbach werden die Gebäude zwischen der K 52 und der Bahnlinie von Oberflächenwasser aus der Kreisstraße und möglicherweise auch aus dem Erbach erreicht. Daher wurden die Teilnehmenden hinsichtlich dieser Risiken informiert und auf die Notwendigkeit eines freien Abflusses für den Erbach in den Durchlässen unter Bahnlinie hingewiesen.

### **Niedererbach**

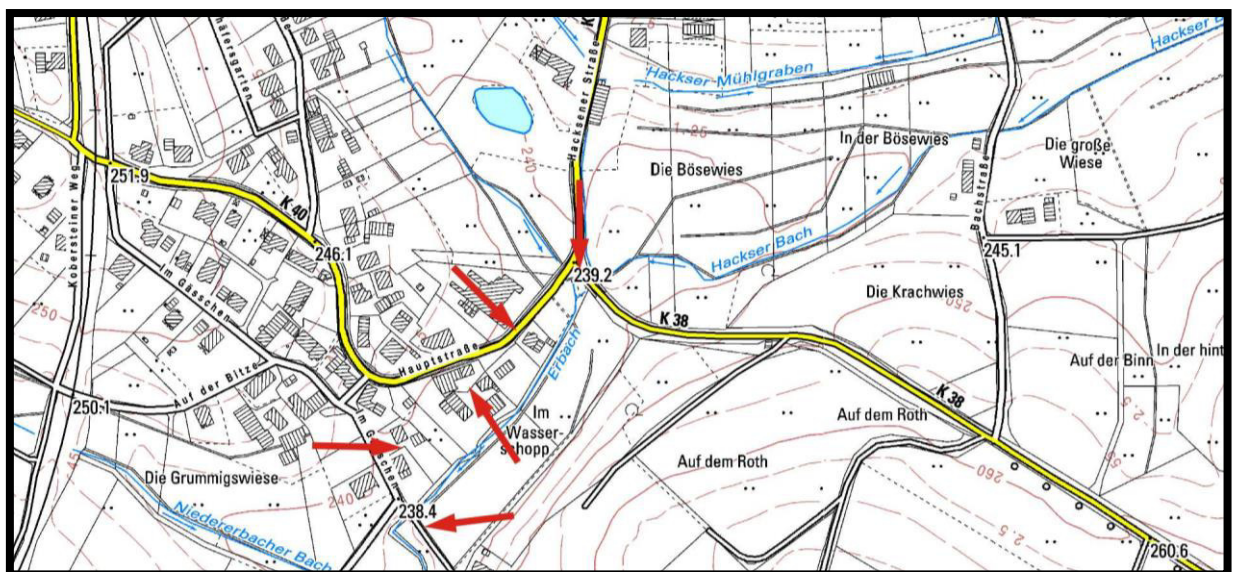
Von der Ortsgemeinde wurde im Rahmen der Begehung am Kapellenbach auf eine mögliche Entlastung über einen verdeckten Durchlass auf Straßenniveau unter der Bahn hindurch zum Dorfweiher hingewiesen. Damit könnte sich die prekäre Situation für das direkt am Bachlauf gelegene Anwesen deutlich entspannen. Auf die Erfordernis der privaten Absicherung des Gebäudes musste eindringlich hingewiesen werden.

Vom Dorfgemeinschaftshaus aus ging es über die „Gartenstraße“ Richtung Niedererbach, mit dem Hinweis auf die Anwesen im oberen Bereich der Straße, die aufgrund der Nähe zum Bach durch Sturzfluten aus dem Erbach betroffen sein können.

In der Straße „Auf den Eichen“ waren die beiden Bereiche zu besichtigen, die über Mulden Oberflächenwasser aus der nordöstlichen Feldflur ins Dorf bringen. Dabei konnten die Anwohner sowohl über die Möglichkeiten der Eigensicherung informiert, als auch mit ihnen über die Durchleitung des Wasser zum Erbach diskutiert werden.



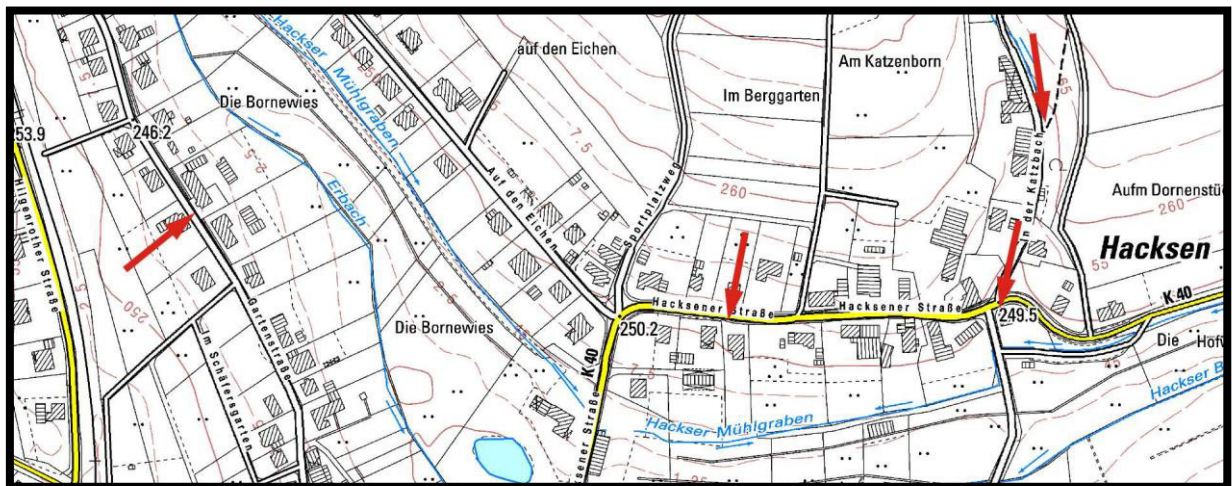
Anwohner aus dem kritischen Bereich zwischen „Hauptstraße“, „Im Gässchen“ und dem Erbach berichteten zum einen von Hochwasserereignissen aus dem Bachlauf, wie auch von Oberflächenabfluss aus den oberhalb liegenden Straßen.



Es entstand eine rege Diskussion über die geeigneten Maßnahmen am Bachlauf zur Verbesserung des Wasserabzugs. Ebenso konnten Hinweise zur Eigensicherung übermittelt werden.

## Hacksen

In Hacksen berichteten die Anwohner von häufig wiederkehrenden Überstauereignissen der Verrohrung des Katzbaches in der (fast) gleichnamigen Straße „Zum Katzbach“. Davon ist das direkt gegenüberliegende Anwesen in der „Hauptstraße“ betroffen. Die getroffenen Maßnahmen zur Eigensicherung konnten besichtigt werden. Mit der Ortsgemeinde wurde die Möglichkeit der Wasserführung im Straßenraum zum Hacksener Bach erörtert.

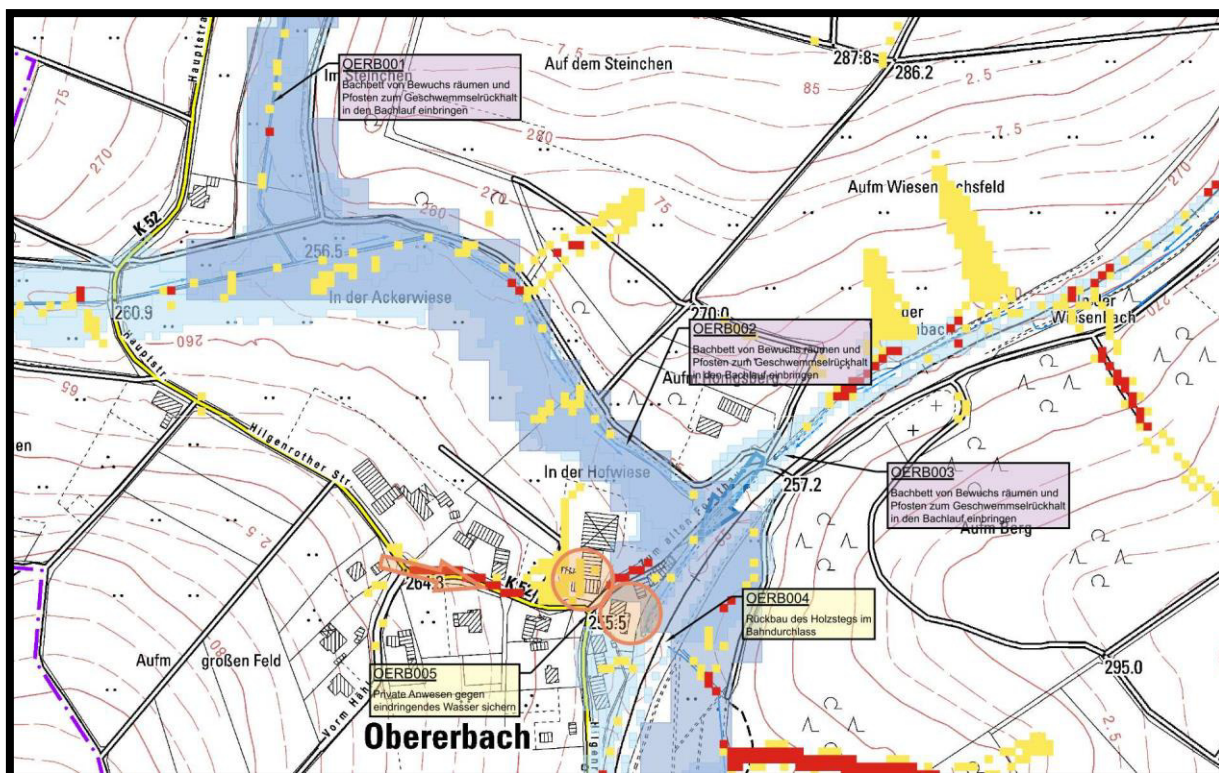


## 5 Hochwasser und Sturzfluten Vorsorgekonzept

Hier im Textteil werden die vorgeschlagenen Maßnahmen, abweichend zu den Planunterlagen, farblich den einzelnen Trägern zur besseren Unterscheidung zugeordnet.

	private Maßnahme		kommunale Maßnahme kurz-, mittelfristig
	öffentliche Maßnahme Werke, Kirche, KiTa		kommunale Maßnahme langfristig

Oberhalb der Ortslage ist an den Bachläufen von Waldbach und Erbach der Bewuchs zu reduzieren, und es sind Pfosten zum Geschwemmselrückhalt einzubringen.



An den Anwesen im engen Kurvenbereich der „Hilgenrother Straße“ (K 52) sind Vorkehrungen gegen eindringendes Wasser aus dem Straßenraum zu treffen.

Der alte Gewölbedurchlass unter der Bahnlinie ist als Notabflussweg für den Kapellenbach wieder frei zu legen. Sicherung gegen eindringendes Wasser ist an dem tief liegenden Gebäude in der „Bahnhofstraße“ erforderlich.

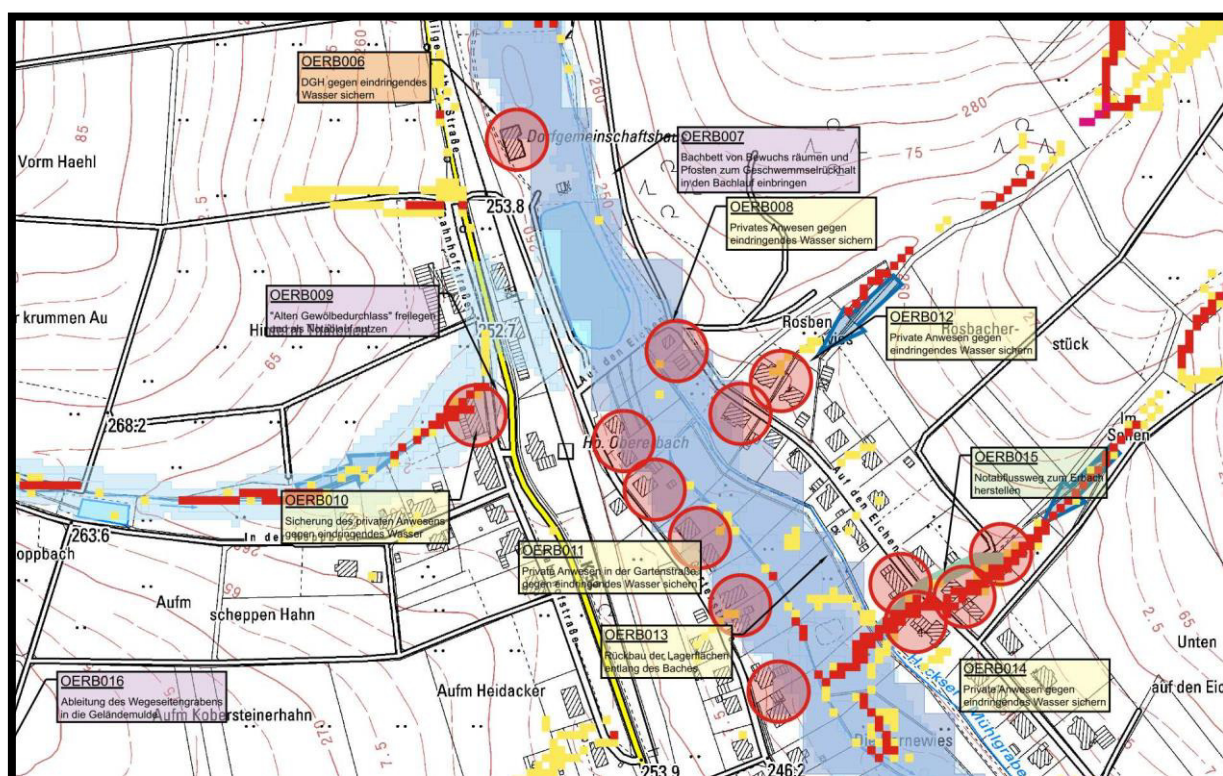
Im Bereich des Dorfteiches ist am Erbach der Bewuchs zu reduzieren, und es sind Pfosten zum Geschwemmselrückhalt in den Bachlauf einzubringen. Zur Sicherung des Dorfgemeinschaftshauses sind Vorkehrungen zum Schutz gegen eindringendes Wasser zu treffen.



## Niedererbach

In der oberen „Gartenstraße“ sind die rückseitigen Zugänge in die Gebäude gegen eindringendes Wasser aus dem Erbach zu sichern. In der gegenüberliegenden Straße „Auf den Eichen“ werden für die Anwesen im Bereich der Zuläufe von Oberflächenwasser aus der nordöstlichen Feldflur ebenfalls Sicherungsmaßnahmen empfohlen. Gleiches gilt für die Anwesen im unmittelbaren Kreuzungsbereich des Erbachs mit der Straße.

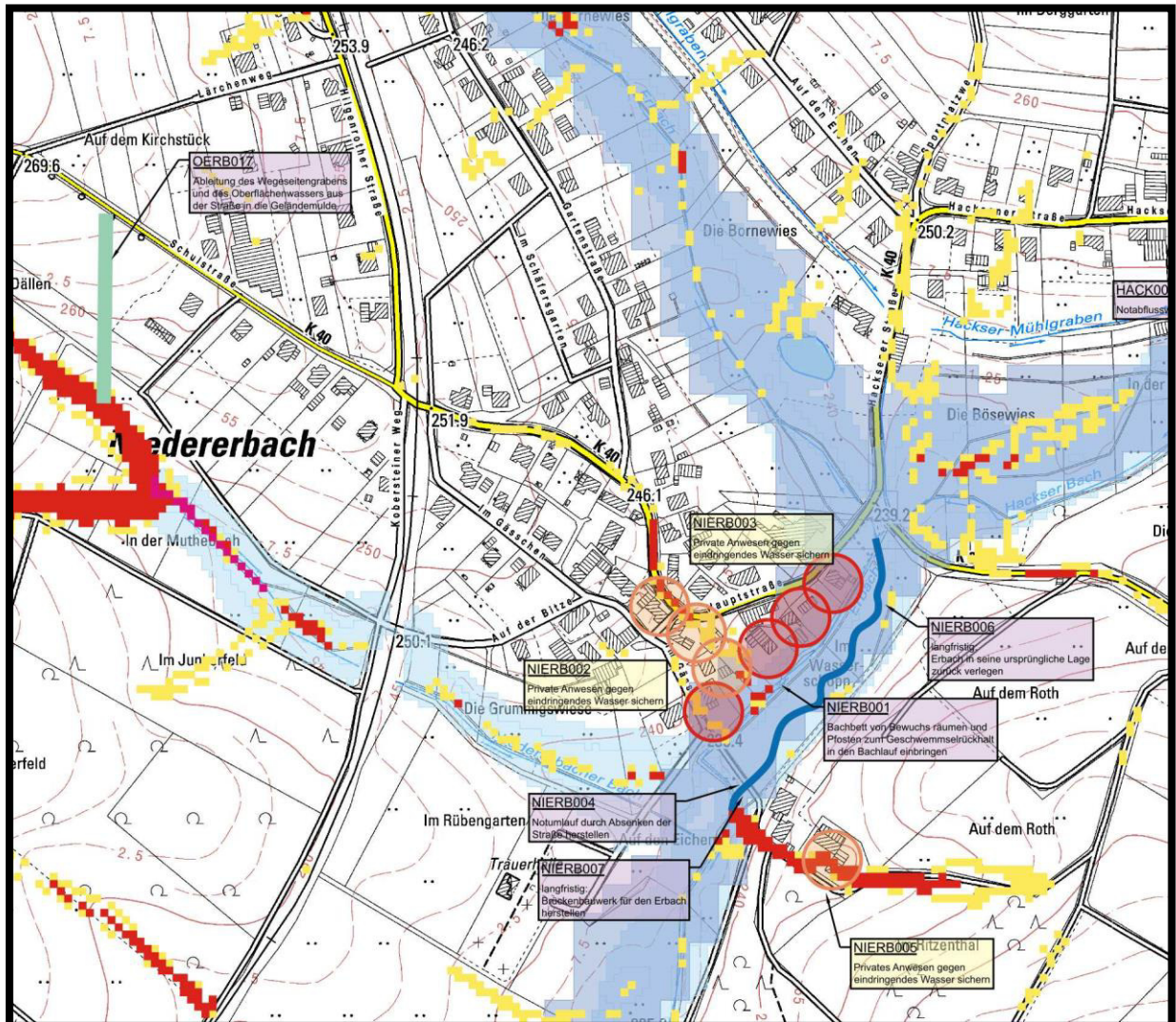
Zusätzlich wäre für den Graben aus dem Gebiet „Im Seifen“ die Anlage eines Notabflussweges hilfreich.



Die Anwesen zwischen „Hauptstraße“ und Erbach sind gegen eindringendes Wasser bei Sturzfluten im Erbach zu sichern. Ebenso die Häuser im unteren Bereich der Straße „Im Gässchen“.

In diesem Bereich wird die Reduzierung des Bewuchses im Erbach und der Einbau von Pfosten zum Geschwemmselrückhalt vor dem Durchlass empfohlen. Eine Absenkung der Straßenoberfläche im südöstlichen Teil der Aue wird das Abflussgeschehen positiv beeinflussen.

Langfristig ist die Rückverlegung des Erbachs in sein ursprüngliches Bett und die Herstellung einer Brücke in der Straße „Im Gässchen“ angeraten. Damit kann die Gefährdung für die Anwesen entlang des Bachlaufs deutlich reduziert werden.

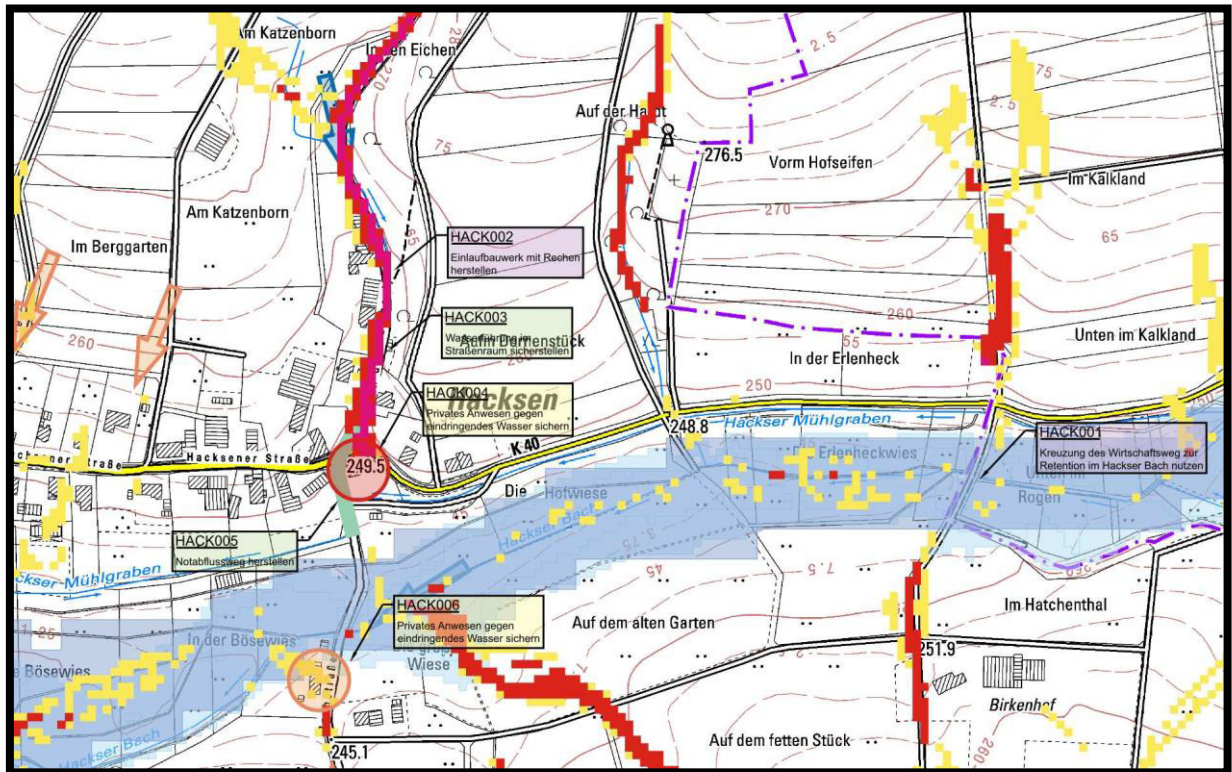


Für das Oberflächenwasser aus dem Straßenseitengraben der K 40 wird eine Ableitung oberhalb der Ortslage zum Niedererbacher Bach vorgeschlagen.

### Hacksen

Auf der Straße „Zum Katzbach“ sollte langfristig eine Wasserführung für den Oberflächenabfluss aus der nördlichen Feldflur nach Starkregen über die „Hacksener Straße“ und die „Bachstraße“ zum Hacksener Bach hergestellt werden. Der Einbau eines Einlaufbauwerks am Beginn der Verrohrung des Katzenbaches sollte kurzfristig erfolgen.

Für die privaten Anwesen im Umfeld der beschriebenen Maßnahmen ist Eigensicherung gegen eindringendes Wasser erforderlich.



## **6 Maßnahmenübersicht**

### **Kommunale Vorsorge:**

- Wasserwege durchs Dorf finden
- Notabflusswege in kommunaler und privater Kooperation herstellen
- Wasserführung wo immer möglich im Straßenraum sicherstellen
- Gewässerunterhaltung anpassen
- Einlaufbauwerke und Geschwemmselfang herstellen
- Engstellen und Durchlässe anpassen
- Abflussregime anpassen: Nutzungsanpassung, Abflussreduzierung, -umleitung, -rückhaltung
- Abflusskonzentrationen in der Bauleitplanung berücksichtigen
- Unterstützung bei privaten Sicherungsmaßnahmen gewähren
- Baulastträger (z.B. Werke / LBM) einbinden
- In der Bauleitplanung HWSV-Vorsorge aufnehmen
- HWSV-Konzepte bitte nicht in der Schublade „vergessen“
- Turnusmäßige Information an die Bevölkerung (z.B. im Blättchen)
- Bereitstellung der Informationen auch auf den Internetseiten (OG/VG)
- Anwendung des in der VG erarbeiteten „Handlungsleitfadens“
- Alarm- und Einsatzplanung der Rettungskräfte abstimmen
- Übungen zum Katastrophenschutz durchführen

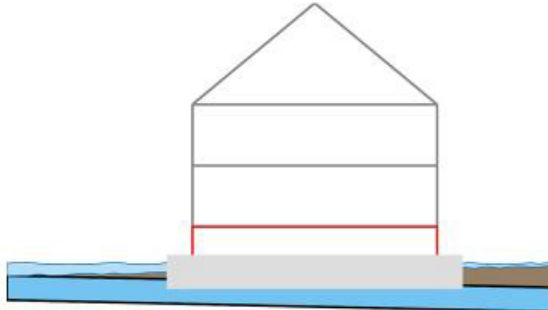
### **Private Vorsorge:**

- Anerkennung der persönlichen privaten Zuständigkeit
- Öffnungen unter Rückstauniveau, in bes. kritischen Bereichen dauerhaft, verschließen!
- Kritische Infrastruktur (Heizung, Kühltruhe, Waschmaschine, Stromleitungen etc.) aus dem Überflutungsbereich entfernen
- Wasserfallen vor dem Haus (Dachwasser), wenn möglich, umbauen
- Entwässerungssysteme gegen Rückstau anpassen
- Elementarschadenversicherung abschließen
- Lagerflächen in Gewässernähe entfernen

Informieren Sie sich:

Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge  
ibh.rlp-umwelt.de  
Kompetenzzentrum für Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement  
khh.rlp-umwelt.de  
hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/175640 und /176958 und /177064  
Verbandsgemeinde Altenkirchen – Flammersfeld  
vg-ak-ff.de

**Schutzwand  
 gegen eindringendes Wasser**

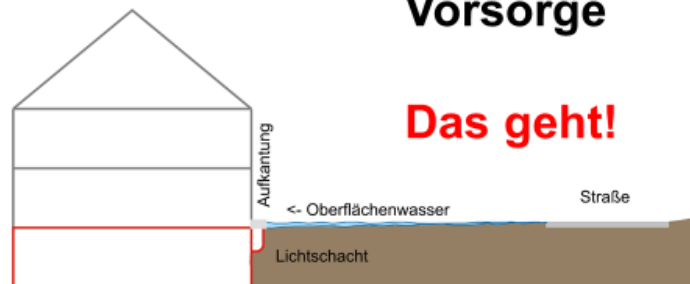


**private  
 Vorsorge**

**Das geht!**



**Schutz mit Aufkantung  
 gegen eindringendes Wasser**



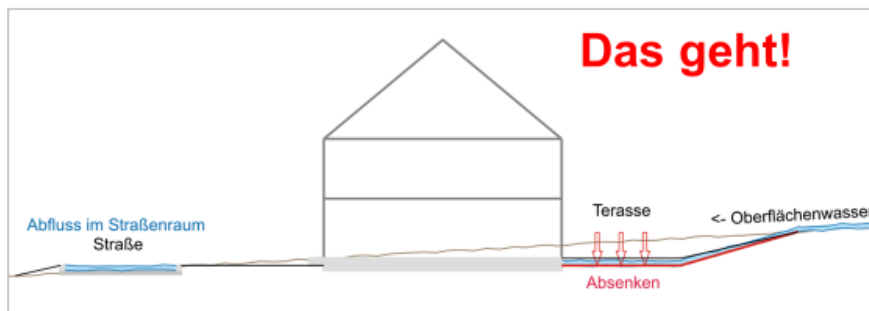
**private  
 Vorsorge**

**Das geht!**



**Schutz mit angepassten Höhen  
gegen eindringendes Wasser**

**private  
Vorsorge**



## **7 Maßnahmenlisten mit Priorisierung**

<b>Maßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Auswirkung</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Zeitplan</b>
OERB001	Bachbett von Bewuchs räumen und Pfosten zum Geschwemmselrückhalt in den Bachlauf einbringen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
OERB002	Bachbett von Bewuchs räumen und Pfosten zum Geschwemmselrückhalt in den Bachlauf einbringen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
OERB003	Bachbett von Bewuchs räumen und Pfosten zum Geschwemmselrückhalt in den Bachlauf einbringen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
OERB004	Rückbau des Holzstegs im Bahndurchlass	sichere Wasserführung	Privat	kurzfristig
OERB005	Sicherung der Anwesen Kurvenbereich gegen eindringendes Wasser	sichere Wasserführung	Privat	eigenes Ermessen
OERB006	Sicherung Dorfgemeinschaftshaus gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Ortsgemeinde	eigenes
OERB007	Bachbett von Bewuchs räumen und Pfosten zum Geschwemmselrückhalt in den Bachlauf einbringen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
OERB008	Sicherung des Anwesens Auf den Eichen Nr. 41 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
OERB009	Alten Gewölbedurchlass freilegen und als Notablauf nutzen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	langfristig
OERB010	Sicherung des Anwesens Bahnhofstraße Nr. 17 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
OERB011	Sicherung der Anwesen Gartenstraße Nr. 20 bis 36 (nur gerade Hausnummern) gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
OERB012	Sicherung der Anwesen Auf den Eichen Nr. 32, 34 und 35 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
OERB013	Rückbau der Lagerflächen entlang des Erbachs	sichere Wasserführung	Privat	kurzfristig
OERB014	Sicherung der Anwesen Auf den Eichen Nr. 16, 18, 23 und 25 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
OERB015	Notabfluss zum Erbach herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	langfristig
OERB016	Ableitung des Wegeseitengrabens in die Geländemulde	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
OERB017	Ableitung des Wegeseitengrabens und des Oberflächenwassers aus der Straße in die Geländemulde	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	langfristig
<i>Niedererbach</i>				
NIERB001	Bachbett von Bewuchs räumen und Pfosten zum Geschwemmselrückhalt in den Bachlauf einbringen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
NIERB002	Sicherung der Anwesen Im Gässchen Nr. 4 und 6 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
NIERB003	Sicherung der Anwesen Hauptstraße Nr. 1 bis 15 (nur ungerade Hausnummern) gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
NIERB004	Notumlauf durch Absenken der Straße Im Gässchen herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	langfristig
NIERB005	Sicherung des Anwesens Im Gässchen Nr. 2 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
NIERB006	Erbach in seine ursprüngliche Lage rückverlegen	sichere Wasserführung/ Gewässerentwicklung	Ortsgemeinde	langfristig
NIERB007	Brückenbauwerk für den Erbach in der Straße im Gässchen herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	langfristig
<i>Hacksen</i>				
Hack001	Kreuzung des Wirtschaftsweg zur Retention im Hackser Bach nutzen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	langfristig
Hack002	Einlaufbauwerk mit Rechen am Katzbach herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
Hack003	Wasserführung im Straßenraum sicherstellen	sichere Wasserführung/ Gewässerentwicklung	Ortsgemeinde	langfristig
Hack004	Sicherung des Anwesens Hackser Straße Nr. 1 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
Hack005	Notabflussweg herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde / Landesbetrieb Mobilität	langfristig
Hack006	Sicherung des Anwesens Bachstraße Nr. 2 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen

## **8 Verzeichnis der Anlagen**

Anlage 1	Übersichtskarte	M.:	=	1 :	15.000
Anlage 2	Gefährdungs- und Maßnahmenpläne	M.:	=	1 :	2.000

Bearbeitet im Auftrag der igeo GmbH

Oberlahr, den 08. 02. 2023

Ingenieurbüro Hölzemann  
Wasser Raum Umwelt Energie



Dipl.-Ing. Eckhard Hölzemann